



## Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen

### Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen stellt Geschäftsbericht für 2013 vor

Celle, den 5. Juni 2014



Der Präsident des Landessozialgerichts Niedersachsen Bremen Peter Heine hat in der heutigen Jahrespressekonferenz in Celle eine **Bilanz des Geschäftsjahres 2013** präsentiert und einen Ausblick auf das **Jubiläumsjahr 2014** gegeben. Die Sozialgerichtsbarkeit in Niedersachsen und Bremen feiert das 60 jährige Bestehen.

Der **Arbeitsanfall** an den Gerichten der niedersächsisch-bremischen Sozialgerichtsbarkeit hat sich auf einem **gleichbleibend hohen Niveau eingependelt**. Auch im abgelaufenen Jahr 2013 ist kein Verfahrensrückgang zu verzeichnen gewesen, beim Sozialgericht Bremen und an einzelnen niedersächsischen Gerichten sind sogar noch einmal Zuwächse eingetreten. Aufgrund der vom Justizministerium und den anderen Gerichtsbarkeiten (z.B. durch Abordnungen) geleisteten personellen Unterstützung können die an den acht niedersächsischen Sozialgerichten **eingehenden Verfahren bewältigt werden**. Allerdings ist die Zahl<sup>1</sup> der in der Sozialgerichtsbarkeit anhängigen Verfahren nach wie vor zu hoch. Die niedersächsisch-bremische Sozialgerichtsbarkeit hat ein **Bestandsproblem**. Der **Präsident des Landessozialgerichts Peter Heine** führte in der Konferenz aus: „**Ich bin zuversichtlich**, dass wir mit der weiteren Unterstützung des niedersächsischen Justizministeriums bzw. des Senators für Justiz in Bremen auch insoweit zu guten Lösungen kommen“.

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Kurven zeigen die Entwicklung der Verfahrenszahlen der Sozialgerichtsbarkeit jeweils ohne Abbildung des sonstigen Geschäftsanfalles, der z.B. an den niedersächsischen Sozialgerichten 2.867 weitere eingegangene Verfahren ausmacht.



<p>Nr. 10 /2014 Katja Josephi</p> <p>☎ 05141 96 24 06 0175 78 57 286</p> <p>Pressestelle Georg-Wilhelm-Straße 1, 29223 Celle</p>	<p>Tel.: (05141) 962-220 Fax: (05141) 962-200</p>	<p><a href="http://www.landessozialgericht.niedersachsen.de">www.landessozialgericht.niedersachsen.de</a> E-Mail: <a href="mailto:LSGCE-Pressestelle@justiz.niedersachsen.de">LSGCE-Pressestelle@justiz.niedersachsen.de</a></p>
--	---	--

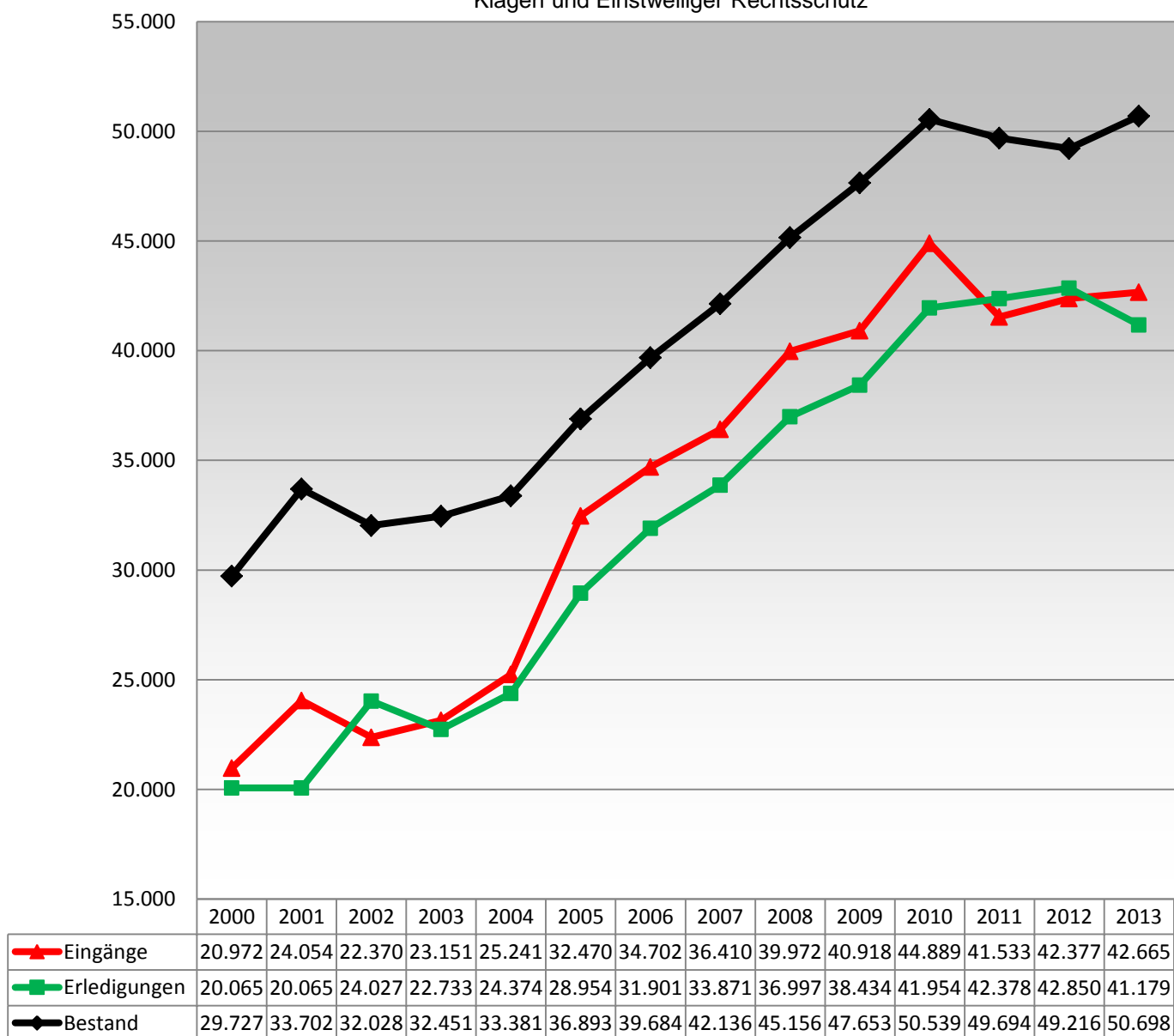
## Im Einzelnen - Niedersächsische Sozialgerichte/Sozialgericht Bremen:

### Eingänge

An den **acht niedersächsischen Sozialgerichten** sind im Jahr 2013 **42.665 Klagen und Verfahren** des einstweiligen Rechtsschutzes **eingegangen**. Den **378 Beschäftigten** der niedersächsischen Sozialgerichte ist es gelungen, 41.179 Verfahren zu erledigen. Dabei war im Jahr 2013 folgende Sonder-situation eingetreten: Um ein - ab 1. August 2013 - vor einer Klageerhebung erforderliches Schlichtungs-verfahren zu umgehen, erhoben verschiedene Krankenhausträger im Juli 2013 niedersachsen-weit ca. 1500 Klagen. Zwischen den Krankenhäusern und Krankenkassen war die Höhe der Vergü-tung streitig. Ein guter Teil dieser Verfahren konnte jedoch mittlerweile mit Unterstützung der Gerichte vergleichsweise erledigt werden.

### Geschäftsentwicklung niedersächsische Sozialgerichte 2000-2013

Klagen und Einstweiliger Rechtsschutz



### **Bestände und Altersstruktur:**

Allerdings sind an den niedersächsischen **Gerichten noch 50.698 Verfahren anhängig**. Seit dem Jahr 2008 gehen an den Gerichten um und über 40.000 Verfahren jährlich ein. Das zur Bearbeitung dieser Verfahren erforderliche Personal konnte nach und nach eingestellt oder abordnungsweise zur Verfügung gestellt werden. „Allerdings“, so sagt Präsident Peter Heine „sind durch die naturgemäß zeitlich verzögerte Personalaufstockung **die Bestände stetig gewachsen**. Obwohl wir organisatorisch gut aufgestellt sind, war dieses Wachstum der Gerichtsbarkeit eine große Herausforderung.“ Von dem Personalbestand 2006 sind noch 47 Richterinnen und Richter heute bei den Sozialgerichten tätig. Das zeigt die Dimensionen der Personalwechsel und der damit verbundenen Reibungsverluste auf. So gab es bei einzelnen Gerichten mit einem Personalbedarf von ca. 15 Richterinnen und Richtern z.B. seit 2009 etwa 50 Richterwechsel.

**Hohe Bestände bedeuten auch, dass ein Teil der Verfahren zu alt wird.** Ca. 15 Prozent der 50.698 am 31.12.2013 anhängigen Verfahren waren älter als zwei Jahre. „**Das ist zwar ein geringfügig besseres Ergebnis als im Jahr zuvor, reicht aber zur strukturellen Verbesserung der Altersstruktur bei weitem noch nicht aus**“ erläutert der Präsident Peter Heine. „Gerade in der Sozialgerichtsbarkeit geht es immer wieder um die Existenzsicherung der Menschen und um sozialen Frieden, da ist ein zügiger Rechtsschutz ein wesentlicher Faktor.“ Gut 4% der Ende 2013 anhängigen Verfahren waren sogar älter als drei Jahre.

### **Verfahrensdauer:**

Bei der Verfahrensdauer ist allerdings zu berücksichtigen, dass in der Sozialgerichtsbarkeit der Grundsatz der Amtsermittlung gilt und oft medizinische Sachverhalte durch die Einholung von mehreren Gutachten zu klären sind. Weiterhin werden gut 87 % der bei den niedersächsischen und dem bremischen Sozialgerichten eingehenden Verfahren durch diese endgültig abgeschlossen. Mithin gelangen nur knapp 13 % der Verfahren zum Landessozialgericht in die zweite Instanz. Auch konnte **gut die Hälfte der Klageverfahren innerhalb eines Jahres erledigt werden.**

Darüber hinaus wird den Klägern durch die **Eilverfahren zügiger und effektiver Rechtsschutz gewährt**. Das durchschnittliche Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes war im Jahr 2013 - wie auch im Jahr 2012 - **nach 0,9 Monaten beendet**.

### **Regionale Unterschiede:**

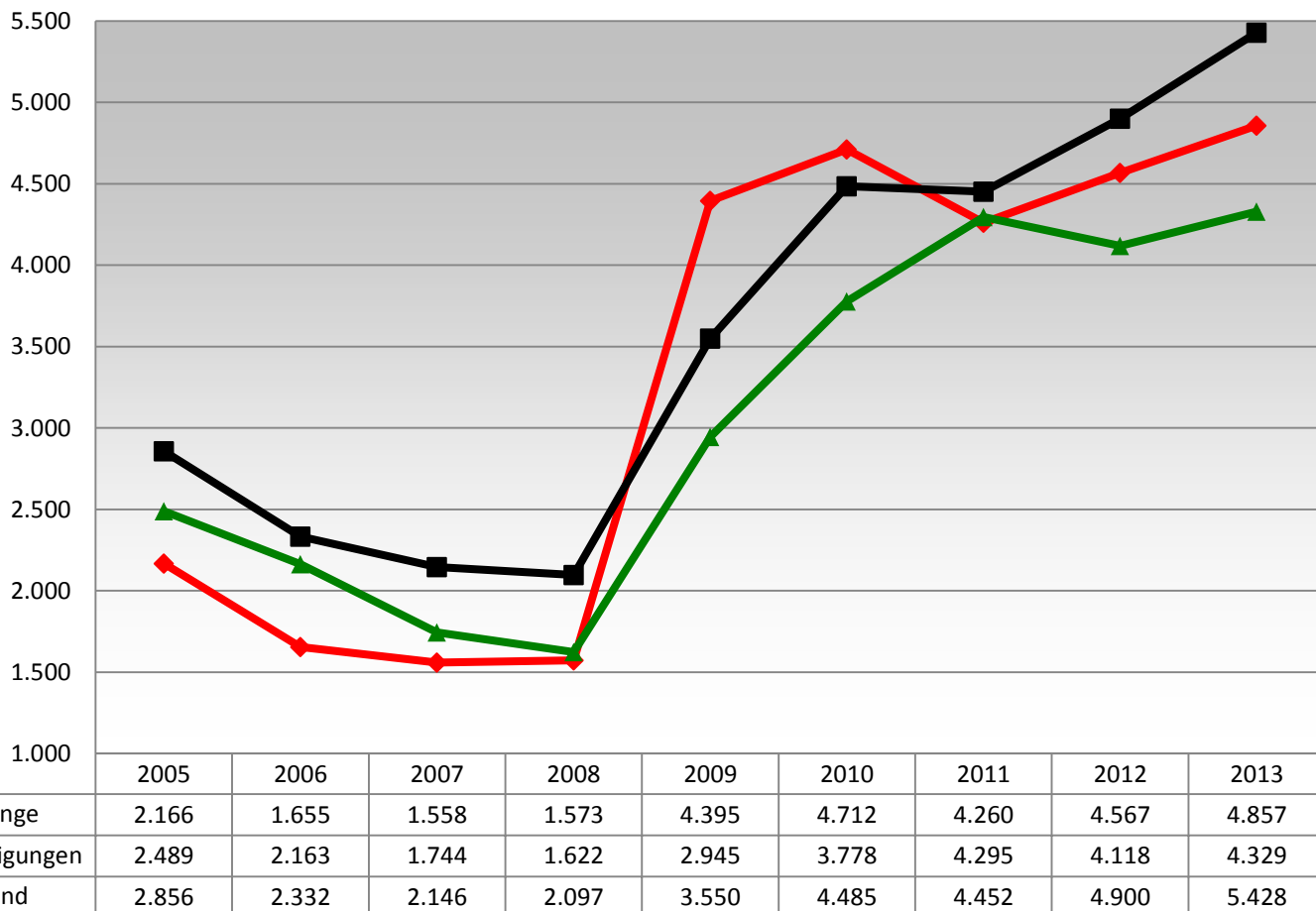
Zu berücksichtigen ist, dass die Eingangsentwicklung regional deutliche Schwankungen aufweist. So sind z.B. am SG Braunschweig gegenüber dem Jahr 2012 die Eingangszahlen wiederum um 10,4 % gestiegen (insgesamt 8.472 eingegangene Verfahren), während etwa am Sozialgericht Hannover die Eingangszahlen gesunken sind (10.148 eingegangene Verfahren; 5,7 % weniger Eingänge als im Jahr 2012).

### **Fachgebiete:**

Die sogenannten Hartz-IV-Verfahren (Sozialhilfe, Asylbewerberleistungsrecht und Grundsicherung für Arbeitssuchende) sind bei den niedersächsischen Sozialgerichten - anders als überwiegend im Bundestrend - auf konstant hohem Niveau (0,8 % weniger Verfahren als 2012) geblieben; sie bilden mit 21.977 eingegangenen Verfahren knapp 52 % und damit den „Löwenanteil“ der Gesamteingänge. Weitere Rechtsgebiete wie z.B. der Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung machen 14,5 %, der Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung 12,3 %, der Bereich des Schwerbehindertenrechts 9,1 % und die Streitigkeiten mit der Bundesagentur für Arbeit 4,1% aus.

## Sozialgericht Bremen

### Geschäftsentwicklung Sozialgericht Bremen 2005 - 2013 Klagen und Einstweiliger Rechtsschutz



Das Sozialgericht Bremen hatte im Jahr 2013 einen weiteren Anstieg der Eingänge und Bestände auf ein Rekordniveau zu verzeichnen. 4.857 Verfahren gingen im Jahr 2013 ein. Das bedeutet einen weiteren Anstieg um 6,4 % gegenüber dem Vorjahr. Seit Übertragung der Zuständigkeit für die Hartz IV-Gesetze (Sozialhilfe, Asylbewerberleistungsrecht und Grundsicherung für Arbeitssuchende) vom Verwaltungsgericht auf das Sozialgericht Bremen im Jahr 2009 sind die Eingänge unter Berücksichtigung von Schwankungen insgesamt um 10,5 % angestiegen. Gegenüber dem Jahr 2012 sind die Hartz-IV Verfahren um weitere 11 % gestiegen und machen jetzt einen Anteil an den Gesamteingängen von 62,8 % aus. Diese Verfahrenszuwächse und für niemanden vorhersehbaren Schwankungen im Personalbereich haben die Bestände auf das Rekordniveau von 5.428 Verfahren anwachsen lassen, obwohl die Gesamterledigungszahlen in 2013 gegenüber 2012 um 5,1 % gesteigert werden konnten. Hinzu kommt eine sehr hohe Zahl vorrangig zu bearbeitender Eilverfahren: Während an den niedersächsischen Gerichten der Anteil des einstweiligen Rechtsschutzes 11,9 % der Gesamteingänge ausmacht, beträgt dieser Anteil am SG Bremen 28%.

Auch am SG Bremen gibt die Altersstruktur der Bestände inzwischen Anlass zur Besorgnis. Mehr als 20 % der am 31.12.2013 anhängigen Verfahren sind älter als zwei Jahre, gut neun Prozent des Gesamtbestandes sind Verfahren, die älter als drei Jahre sind.

### Personenzahlen der Sozialgerichte in Niedersachsen und Bremen

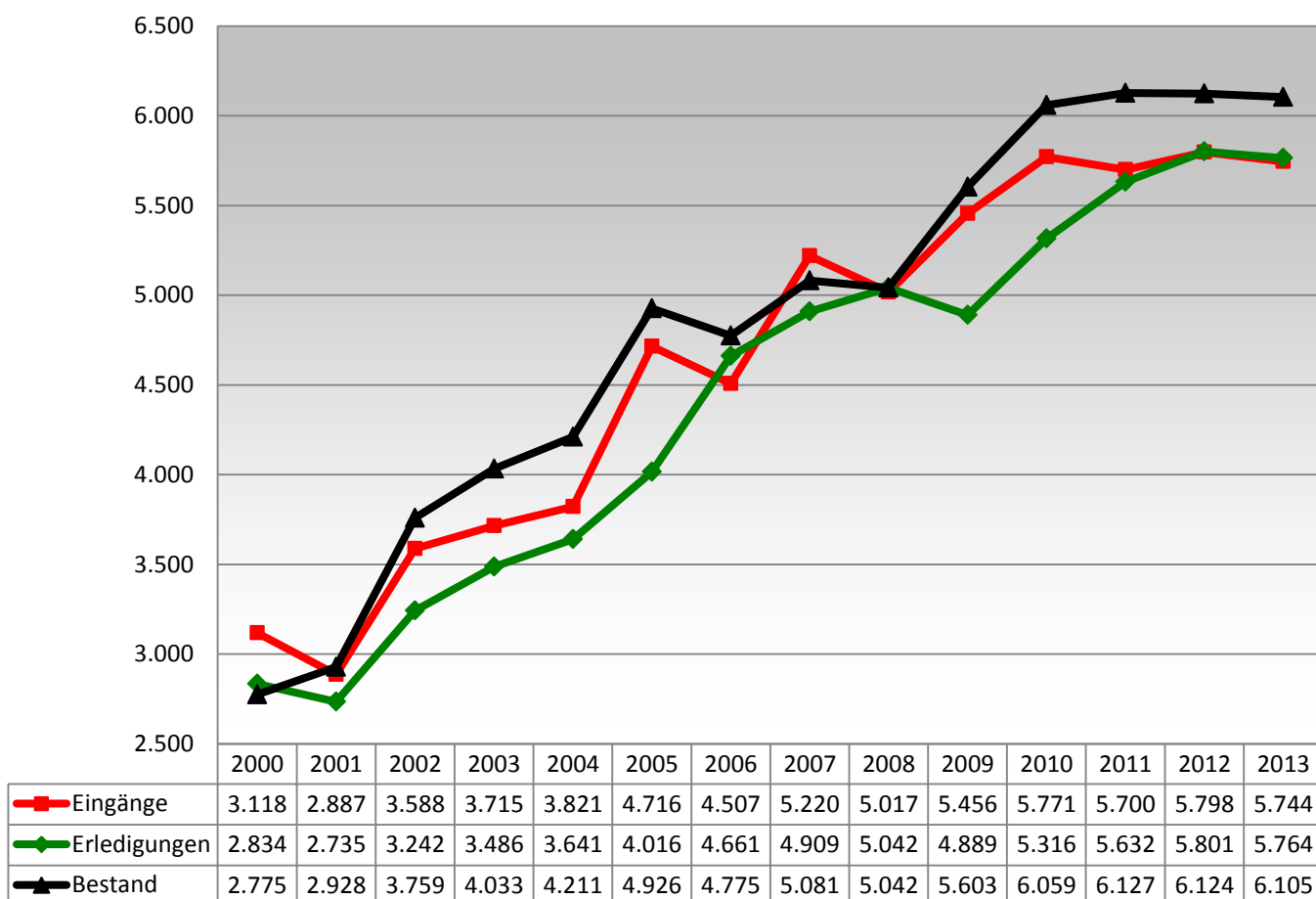
An den acht niedersächsischen **Sozialgerichten** in Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade sowie am Sozialgericht Bremen arbeiteten am Jahresende 2013 159<sup>2</sup> Richterinnen und Richter, darunter 7 Richterinnen und Richter aus anderen Gerichtsbarkeiten. Im Jahr 2012 waren insgesamt 164 Richterinnen und Richter tätig. Im Vergleich zu 2004 hat sich die Richterschaft an den Sozialgerichten Niedersachsens unter Einbeziehung der abgeordneten Richter mehr als verdoppelt. Der nichtrichterliche Dienst (derzeit 258 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) hat seit 2004 einen Zuwachs von 39 % zu verzeichnen. In der niedersächsischen-bremischen Sozialgerichtsbarkeit (Sozialgerichte und Landessozialgericht) waren im Jahr 2013 insgesamt ca. 1000 ehrenamtliche Richterinnen und Richter tätig.

### Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen:

#### Geschäftsentwicklung in der nds.-bremischen Sozialgerichtsbarkeit 2000 - 2013

##### Gesamtzahlen

- Berufungen, Beschwerden (einschl. ER + NZB) u. erstinstanzliche Klagen -  
Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen 2000 - 3/2002  
ab 4/2002 LSG Niedersachsen-Bremen



<sup>2</sup> Kopfzahlen

Die Gesamtzahl<sup>3</sup> der am Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen-Bremen an Haupt- und Zweigstelle tätigen **Richterinnen und Richter** betrug zum Jahresende 50 (zu diesem Stichtag 4 weniger als im Jahr 2012). Im nichtrichterlichen Bereich arbeiteten Ende 2013 66 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Auch im Jahr 2013 zeigte sich, dass sich die **Eingangszahlen** des LSG auf hohem Niveau stabilisiert haben. Insgesamt gingen 5.744 Verfahren<sup>4</sup> ein. Die Erledigungszahlen haben sich auf hohem Niveau gehalten, sodass der Bestand nicht weiter angewachsen ist. Allerdings ist das für die Sozialgerichte beschriebene **Bestandsproblem auch beim LSG vorhanden**. Von den am Jahresende 2013 6.199<sup>5</sup> anhängigen Verfahren waren 17,6 % älter als 2 Jahre. 5,5% des Gesamtbestandes waren älter als 3 Jahre. Gegenüber 2012 konnte **die Altersstruktur** nicht signifikant verbessert werden. Während die Beschwerdeverfahren im einstweiligen Rechtsschutz durchschnittlich nach 2,5 Monaten erledigt sind, sind die Berufungsverfahren im Schnitt nach 19,4 Monaten erledigt. 38 % der Berufungsverfahren sind innerhalb eines Jahres beendet.

Auch am LSG machen die Eingänge aus dem **Hartz-IV-Bereich** (Sozialhilfe, Asylbewerberleistungsrecht und Grundsicherung für Arbeitssuchende) insgesamt 3.022 Eingänge und damit 52,61 % der Verfahren (ohne sonstigen Geschäftsanfall) aus. 9,4 % der Verfahren kommen aus dem Bereich der Krankenversicherung, 14,5 aus dem Bereich der Rentenversicherung, 7,6% aus dem Gebiet der gesetzlichen Unfallversicherung, 5,7% der Verfahren betreffen das Gebiet des Schwerbehindertenrechts und 4,5% Streitigkeiten mit der Bundesagentur für Arbeit.

#### **Rechtsprechung des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen:**

Auch im Jahr 2013 hat das LSG Niedersachsen-Bremen wieder wesentliche, interessante und veröffentlichungswürdige Entscheidungen getroffen. Der Einfachheit halber wird insoweit auf die Homepage [www.landessozialgericht.niedersachsen.de](http://www.landessozialgericht.niedersachsen.de) verwiesen, auf der die Pressemitteilungen eingestellt sind. Auch besteht dort Zugriff auf die Entscheidungsdatenbank [www.sozialgerichtsbarkeit.de](http://www.sozialgerichtsbarkeit.de).

#### **Jubiläumsjahr 2014: 60 Jahre Sozialgerichtsbarkeit von 1954 bis 2014**

Die Sozialgerichtsbarkeit wird durch die jeweils aktuellen gesellschaftlichen und sozialen Probleme und die darauf reagierende bzw. die gestaltende Gesetzgebung geprägt. Standen in den ersten Jahren der Gerichtsbarkeit noch die Streitigkeiten um die Kriegsopferversorgung im Vordergrund, sind diese heute nur noch sehr selten Verfahrensgegenstand - die Generationen, die den 2. Weltkrieg miterlebt haben, sind längst im Ruhestand. In den 80iger Jahren - der Zeit der Massenarbeitslosigkeit - waren die Streitigkeiten auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung ein großes Thema, ab den 90iger Jahren standen unter Anderem die Kürzungen im Gesundheitssystem und in der Folge die Streitigkeiten aus dem Krankenversicherungsrecht und dem Vertrags(zahn)arztrecht auf der Tagesordnung. Nun machen seit dem Jahr 2005 die Verfahren rund um die Hartz-IV Gesetzgebung ca. die Hälfte der niedersächsischen und bremischen Verfahren aus. Die vielen und schnell aufeinanderfolgenden Gesetzesänderungen stellen dabei eine große Herausforderung dar. Allein auf dem Gebiet der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) hat es seit Ende 2003 etwa 60 Änderungsgesetze gegeben.

Der Präsident Peter Heine führte aus: „Anlässlich unseres kleinen Jubiläums möchten wir Einblicke in die Vielfältigkeit der Sozialgerichtsbarkeit geben.“ Aus diesem Anlass organisiert die Sozialgerichtsbarkeit Niedersachsen-Bremen vielfältige Veranstaltungen. Auch insoweit verweisen wir auf die

---

<sup>3</sup> Kopfzahl

<sup>4</sup> Ohne sonstigen Geschäftsanfall; dies sind zusätzliche 156 Verfahren

<sup>5</sup> Inklusive sonstigem Geschäftsanfall

Homepage [www.landessozialgericht.niedersachsen.de](http://www.landessozialgericht.niedersachsen.de) wo unter der Rubrik Jubiläum 2014 umfangreiche Informationen und Termine zu finden sind. Hervorgehoben werden soll an dieser Stelle der am 12. Juni 2014 stattfindende Festakt im Bremer Rathaus. Zu diesem Empfang werden die Justizministerin des Landes Niedersachsen Frau Ministerin Niewisch-Lennartz und der Senator für Justiz- und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen, Herr Senator Günthner gemeinsam einladen. Frau Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, ehemalige Richterin am Bundesverfassungsgericht und derzeit Vorstand der Daimler AG für Integrität und Recht wird den Festvortrag halten, der Präsident des Bundessozialgerichts Peter Masuch wird ein Grußwort sprechen. Bei diesem Festakt wird der Präsident des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen den Jubiläumsband „60 Jahre Sozialgerichtsbarkeit Niedersachsen und Bremen“ vorstellen, der die Vielfalt der Sozialgerichtsbarkeit mit seinen historischen und aktuellen Beiträgen widerspiegeln wird. Der Gerichtsbarkeit nahestehende Institutionen erhalten ebenso ihren Raum wie Personen, die ihre ganz persönliche Sichtweise zur niedersächsisch-bremischen Sozialgerichtsbarkeit zu Protokoll gegeben haben, unter anderem auch zur Entstehung des gemeinsamen Landessozialgerichts mit seinen Standorten in Celle und Bremen. Das Inhaltsverzeichnis des Jubiläumsbandes kann auf der oben genannten Homepage eingesehen werden.